

Rahmenkonzept

der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, die von den bestehenden Angeboten öffentlicher und freiverbandlicher Träger und Dienste im Oberbergischen Kreis nicht oder nur temporär erreicht werden oder die in diesen Angeboten regelmäßig scheitern – sogenannte „Systemsprenger“

VORBEMERKUNG

In den letzten Jahren ist im Oberbergischen Kreis ein für den ländlichen Raum beispielgebendes und in der Fachwelt wie auch in den regionalen Medien viel beachtetes ausdifferenziertes und sozialräumlich ausgerichtetes System von Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen geschaffen worden, das einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit sowie zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten der betreuten Menschen leistet. Träger dieser Entwicklung sind die Wohnhilfen Oberberg der Diakonie Michaelshoven, unterstützt und gefördert wurde der Prozess durch das nordrhein-westfälische Sozialministerium (Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“). Seit Jahren wird die Entwicklung wissenschaftlich begleitet (GISS Bremen) und evaluiert (StadtRaumKonzept Dortmund).

Im Verlauf der Evaluation stellte sich heraus, dass es trotz aller erfolgreich implementierten Innovationen, der sozialräumlichen Ausrichtung, der Ausdifferenzierung bedarfsgerechter Hilfen, der Vernetzung der Angebote u.v.m. eine nennenswerte Gruppe von Menschen gibt, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind und/oder die massive psychosoziale Probleme haben und die mit den bestehenden Angeboten nicht oder nur kurzzeitig erreicht werden.¹ Neben den Wohnhilfen Oberberg sind auch alle anderen im Kreisgebiet tätigen Anbieter psychosozialer und sozialpsychiatrischer Hilfen immer wieder mit diesen Menschen überfordert.

Gemeint sind Personen, die einen hohen Hilfebedarf haben, sich aber durch ein sehr eigenwilliges und zumeist nicht regelkonformes Verhalten auszeichnen, das den Rahmen bestehender, auf ein Mindestmaß an Mitwirkung angewiesener Hilfeangebote häufig „sprengt“. In stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe ebenso wie in kommunalen Obdachlosenunterkünften, in Einrichtungen des Gesundheitssystems wie bei den sozialpsychiatrischen Hilfen kommt es aufgrund der speziellen Verhaltensweisen dieser Menschen immer wieder zu selbstgewählten oder durch die Institutionen veranlassten Hilfeabbrüchen. Damit findet ein Kreislauf der Weiterverweisung an jeweils andere vermeintlich zuständige oder besser geeignete Hilfesegmente statt, die ihrerseits i. d. R. keine passgenaue Unterstützung anbieten können und deren Regelangebote die Menschen ebenfalls überfordern. Umgangssprachlich wird in diesem Zusammenhang häufig von „Drehtürklienten“ oder „Systemsprengern“ gesprochen.

¹ Eine Abfrage bei allen mit dem Problem konfrontierten öffentlichen und freiverbandlichen Trägern zur Einschätzung des Bedarfs und der Größenordnung der Zielgruppe ergab im März 2018 für den Oberbergischen Kreis als Momentaufnahme gut 100 Personen.

Dabei ist der Begriff des „Systemsprengers“ irreführend, wird damit doch primär die Perspektive bestehender Angebote zum Ausdruck gebracht. Aus der Perspektive der betroffenen Menschen ließe sich andersherum formulieren, dass die bestehenden Angebote ihrer Lebenslage und ihren speziellen Bedarfen nicht entsprechen, also nicht sie selbst, sondern auch die bestehenden Hilfesysteme Teil des Problems sind. Zu konstatieren ist folglich die Inkompatibilität zwischen den speziellen Hilfebedarfen dieser Menschen und den bestehenden Angeboten.

Dies führte dazu, dass sich in der ersten Jahreshälfte 2018 eine interdisziplinäre, interkommunale und trägerübergreifende Projektgruppe² bildete, um das vorliegende Konzept für passgenaue und maßgeschneiderte Hilfen für diese Menschen zu entwickeln.

RAHMENKONZEPT

Mit dem vorliegenden Konzept wird der Rahmen der neuen Angebote für die sogenannten „Systemsprenger“ im Oberbergischen Kreis abgesteckt. Gegenstände sind die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele, die rechtlichen Grundlagen der geplanten Angebote, die Beschreibung der Zielgruppe und der Aufgaben und Leistungen. Beschrieben werden ferner der Sozialraumbezug, die Organisation und Trägerschaft des Projektes, sowie die Bereiche Personal, räumliche und sächliche Ausstattung, Finanzen, Kooperationen, Schnittstellen, Vernetzung und Qualitätssicherung. Ausführungen zur Zeitplanung und Evaluation komplettieren das Rahmenkonzept.

Die in verschiedenen Bereichen noch erforderliche Fein- oder Detailplanung erfolgt nach Zustimmung der relevanten Entscheidungsträger zum Rahmenkonzept und nach Sicherstellung der Finanzierung.

Gegenstand und Ziel

Gegenstand des Vorhabens ist ein personenzentrierter, akzeptierender und auf freiwilliger Annahme basierender Ansatz, mit dem je nach Fallkonstellation, Wünschen sowie Ressourcen der betreffenden Personen verschiedene Angebote bereitgestellt werden. Die Angebote sind eingebettet in ein trägerübergreifendes Netzwerk öffentlicher und freier Träger aus dem Sozial- und Gesundheitswesen im Oberbergischen Kreis. Zu den Zielen gehören u.a.:

- Sicherstellung der basalen Versorgung (Nahrung, Kleidung, Körperhygiene usw.)
- Überlebenssicherung, Schadensbegrenzung und -minimierung
- Materielle Existenzsicherung (Zugang zu Transferleistungen)
- Sicherstellung von Unterkunft- und Übernachtungsmöglichkeiten (ggf. auch Schlafsäcke, Isomatten, betreute „Platten“, etc.)
- Motivation zur Annahme von Hilfsangeboten
- Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung vorhandener Erkrankungen (Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung)

² Beteiligt daran waren Vertreterinnen und Vertreter von Sozial- und Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, des Sozial- und Gesundheitsamtes sowie der Betreuungsstelle des Kreises, des Jobcenters, des Kirchenkreises Lennep (SPDi), der Caritas-Suchthilfe (SPDi), der Wohnhilfen Oberberg und der Oberbergischen Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte (SPDi). Beteiligt waren zudem auch zwei Wohnungslose aus der Betroffenenvertretung der Wohnhilfen Oberberg.

- Installierung notwendiger Hilfen
- Sicherstellung einer dauerhaften Ansprechperson (aufsuchende, niedrigschwellige und weitgehend voraussetzungsfreie Unterstützung und Beratung)
- Barrierefreie Brückenangebote (Vermittlung und Begleitung in weiterführende passgenaue Angebote aus den Bereichen Wohnhilfen, Sucht, psychosoziale Versorgung etc.)
- Soziale Stabilisierung und Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Rechtliche Grundlage

Die Rechtsgrundlagen für die Angebote bilden die §§ 67 ff. SGB XII.

Zielgruppe

Die Angebote richten sich an volljährige Menschen in besonderen Notlagen, für die es im Oberbergischen Kreis keine angemessenen Hilfen gibt und die mit ihrem – alle beteiligten Anbieter verschiedenster institutioneller Hilfen stark herausfordernden und zumeist überfordernden – Verhalten immer wieder die Grenzen der Leistungsfähigkeit der bestehenden Systeme „sprengen“.

Die Lebenslage dieser Menschen ist u.a. geprägt durch:

- psychische Erkrankungen, insbesondere Psychosen (mit und ohne Diagnose) oder kognitive Einschränkungen
- und/oder chronischer Suchtmittelgebrauch mit zumeist erheblichen Folgeschäden auf körperlicher und/oder psychischer Ebene
- keine oder mangelnde Krankheitseinsicht bzw. Einsicht in bestehende Problemlagen
- keine oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft oder Mitwirkungsfähigkeit
- häufiges gewalttätiges und/oder stark herausforderndes Verhalten
- soziale Isolation und Vereinsamung
- keine oder mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit, Hilfebedarfe zu formulieren oder Hilfen in Anspruch zu nehmen sowie
- akute Wohnungslosigkeit oder bedrohte Wohnverhältnisse

Die Zielgruppe kann sich aktuell in unterschiedlichen Formen des Wohnens oder der Unterbringung befinden. Dazu gehören Obdachlosenunterkünfte ebenso wie prekäre temporäre Mitwohnverhältnisse bei Bekannten, Garagen, Wohnwagen, Zelte, Container, Gartenlauben, Wohnhöhlen, Waldbehausungen u.v.m., aber auch Wohnungen, deren Sicherheit durch regelwidrigen Gebrauch oder durch nachhaltige Beeinträchtigungen der Nachbarschaften stark gefährdet sind. Ebenfalls zur Zielgruppe gehören Personen, die sich – in Ermangelung von Alternativen und bis zum nächsten Scheitern dieser Hilfeform – kurzzeitig in institutioneller Unterbringung befinden. Allen ist gemein, dass sie ohne passgenaue, maßgeschneiderte, niedrigschwellige und auf sie zugehende institutionelle Unterstützung und Begleitung ihre Lebenslage alleine nicht verändern können.

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Aus den Zielen des Vorhabens leitet sich folgendes Leistungsprofil ab:

KONTAKTAUFNAHME

- Nachgehen bei Meldungen, Situationsklärung, Hilfebedarfsfeststellung, Ermittlung von Wünschen und Einschätzung von Ressourcen
- regelmäßig aufsuchender Kontakt zur Zielgruppe
 - ⇒ an den einschlägigen Orten (Szenetreffpunkte, „Platten“, Suppenküchen, Kleiderkammern, Tafeln usw.)
 - ⇒ in Obdachlosen- und Notunterkünften
 - ⇒ in anderen Formen der institutionellen Unterbringung
 - ⇒ in Häusern/Wohnungen mit konfliktbeladenen und/oder unzumutbaren Wohnverhältnissen
- niedrigschwellige Beratung in lebenspraktischen Fragen
- Informationen über und Unterstützung beim Zugang zu Angeboten der basalen Versorgung
- Informationen über bestehende Hilfeangebote
- Motivierung zur Annahme von Hilfen
- Sicherstellung einer dauerhaften und verlässlichen Ansprechperson

PRÜFUNG DER BEDARFSLAGE UND INITIIERUNG DER HILFE

- Einbringen des Falls in eine Teamsitzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GpV)
- Fallkonferenz und Maßnahmenplanung mit je nach Einzelfall einzubeziehenden öffentlichen und freiverbandlichen Trägern (Fachberatungsstellen der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen oder der sozialpsychiatrischen Versorgung, Jobcenter/Sozialamt/Ordnungsamt/Gesundheitsamt, stationäre Hilfen nach §53 und §§67 ff. SGBXII, wohnbegleitende ambulante Hilfen wie z. B. BeWo §§67 ff. oder 53ff. SGBXII, psychosoziale Hilfen, Gesundheits- und/oder Suchthilfen, Selbsthilfegruppen)
- Koordinierung der Fallbearbeitung
- Durchführung der Einzelfallhilfe

UNTERKUNFT/WOHNEN

- Unterstützung bei der Suche nach einem Unterkunftsplatz (impliziert auch die Versorgung mit unkonventionellen Wohnformen)
- (alternativ ggf.) Ausstattung mit Schlafsack, Isomatte, Decken usw.
- Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen, bei notwendigen Anträgen, z. B. für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine, der Si-

Herstellung von Strom- und Gasversorgung und der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen.

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

- Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden
- (ggf.) Einrichtung einer Postadresse
- Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme

GESUNDHEITLICHE UND PSYCHISCHE SITUATION SOWIE SUCHTPROBLEMATIK

- Abklärung des Gesundheitszustandes und von psychischen oder Suchtauffälligkeiten und Information über mögliche geeignete Hilfen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.)
- Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen
- Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratung/Maßnahmen
- Klärung bei Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung
- (ggf.) Integration in lebensortnahe Hilfsangebote (u. a. Betroffeneninitiativen)

LEBENSPrAKTISCHE SITUATION

- Hilfestellung bei der Bewältigung lebenspraktischer und sozialer Schwierigkeiten
- Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen

FAMILIÄRE UND SOZIALE SITUATION

- Herausführung aus sozialer Isolation
- Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten
- Förderung der sozialen Kompetenz
- Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten
- Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention

Grundlegendes und allgemeines Ziel ist möglichst die Hinführung in das Regelsystem.

Sozialraumbezug

Die sehr komplexe Aufgabe auf der einen Seite und die Größe des Oberbergischen Kreises auf der anderen Seite (von Nord nach Süd rund 70 km) erfordern eine sozialräumliche Ausrichtung des Angebotes. Dabei kann an bestehende Raumstrukturen angeknüpft werden, die die 13 Städte und Gemeinden des Kreises in die Regionen Nord (Wipperfürth,

Radevormwald, Lindlar, Hückeswagen), Mitte (Gummersbach, Marienheide, Bergneustadt, Engelskirchen,) und Süd (Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach, Reichshof) gliedern. An dieser Gliederung orientieren sich weitgehend auch die Angebote freier Träger und öffentlicher Stellen (z. B. der Gemeindepsychiatrische Verbund oder das Jobcenter).

Gleichwohl soll beim Einsatz der Fachkräfte nicht starr an den beschriebenen Orts- bzw. Regionsgrenzen festgehalten werden, wenn beispielsweise ungleiche örtliche Bedarfe, ein geschlechtsdifferenzierter oder integrationsspezifischer Ansatz erforderlich und zielführend sind.

Organisation

Das Projekt setzt sich aus den drei Bereichen Netzwerk, Maßnahmenträger „Systemsprenger“ und dem des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sowie dem organisierten systematischen Zusammenspiel dieser Bereiche zusammen.

Das Netzwerk „Systemsprenger“ bilden alle mit dem Problem mehr weniger direkt konfrontierten öffentlichen und freiverbandlichen Stellen im Oberbergischen Kreis. Dazu gehören die oben bereits erwähnten Träger und Dienste.³ Die Rolle der Netzwerkteilnehmer besteht einerseits in der Weitergabe von im Sozialraum bekanntwerdenden Personen mit einem ggf. bestehenden speziellen Hilfebedarf. Andererseits sieht die Rolle eine aktive Unterstützung des Projektträgers bei der Fallbearbeitung vor.

Den Trägern der Maßnahmen fällt die Übernahme der oben beschriebenen Aufgaben und Leistungen zu. Die Hilfen für die Zielgruppe sind so organisiert, dass, wie zuvor beschrieben, jede der am Netzwerk beteiligten Stellen bei Bekanntwerden einer – die spezielle Hilfe für „Systemsprenger“ erfordernden – Notlage die Projektträger informiert. Diese nehmen dann Kontakt zu der betreffenden Person auf und klären Handlungsbedarfe und -möglichkeiten ab. Anschließend wird der „Fall“ in der zuständigen monatlichen Teamsitzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes beraten. Für die Träger der Maßnahmen bedeutet das die Organisation, Koordination, Durchführung und/oder Sicherstellung der maßgeschneiderten Einzelfallhilfe.

Dem Gemeindepsychiatrischen Verbund fällt einerseits eine Kontroll- und Entscheidungsbefugnis bezüglich der Anerkennung der Zugehörigkeit zur Zielgruppe des Projektes zu. Die wenigsten Menschen in Wohnungsnotlagen gehören zur Zielgruppe der sogenannten „Systemsprenger“, daher ist sicherzustellen, dass anhand im Detail noch zu entwickelnder klarer transparenter Kriterien Entscheidungen über den Zugang zu den speziellen Hilfen getroffen werden. Andererseits hat der Gemeindepsychiatrische Verbund die Aufgabe, je nach Fallkonstellation alle die für die Bearbeitung eines Falls erforderlichen Träger in Fallkonferenzen zusammenzuführen, gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und für deren praktische Umsetzung zu sorgen.

Bei der Durchführung der passgenauen Hilfe greifen die Träger der Maßnahmen je nach Bedarfslage und Erfordernis auf die Ressourcen der im Netzwerk vertretenen öffentlichen und freiverbandlichen Stellen zurück. Um dies möglichst reibungsverlustfrei zu gestalten, benennen alle Stellen eine Ansprechperson.

Trägerschaft

Träger des Vorhabens sind die Wohnhilfen Oberberg der Diakonie Michaelshoven.

³ Vgl. Fußnote 2

Personal

Die Durchführung der Aufgaben erfolgt durch erfahrene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus dem Bereich Sozialarbeit oder Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss. Für die Regionen Nord und Süd sind jeweils 0,5 Vollzeitstelle (VK) vorgesehen, für die Region Mitte 1 VK, insgesamt also 2 VK. Dies ist durch eine (anteilige) Verwaltungskraft zu ergänzen.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Das Angebot wird räumlich in die bereits bestehenden Strukturen in den Regionen Nord, Mitte und Süd integriert. Dort werden alle wesentlichen Bestandteile moderner Bürokommunikation und Ausstattung vorgehalten.

Da große Teile der Leistungserbringung aufsuchend erfolgen, ist die Mobilität sicherzustellen.

Finanzen

Die Finanzierung der Angebote erfolgt zu gleichen Teilen durch den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die externe wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens wird aus Mitteln des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Kooperation, Schnittstellen und Vernetzung

Das Vorhaben stellt ein Gemeinschaftsprojekt aller mit der Problematik mehr oder weniger direkt konfrontierten öffentlichen und freiverbandlichen Stellen im Oberbergischen Kreis dar, Sie bilden das Netzwerk „Systemsprenger“ und kooperieren eng bei der Erledigung der Hilfen für die Zielgruppe.

Alle beteiligten Stellen verfolgen gemeinsam die oben beschriebenen Ziele des Vorhabens, begleiten und unterstützen den Projektträger bei der Umsetzung der Konzeption sowie beim Aufbau und der Entwicklung der konkreten Arbeit und bringen sich mit ihren jeweiligen Möglichkeiten in das Projekt ein.

Im ersten Jahr finden drei Zusammenkünfte der Mitglieder des Netzwerks statt, in den Folgejahren erfolgen die Treffen halbjährig. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der Überprüfung der Angemessenheit der konzeptionellen Vorgaben sowie der Planung und Weiterentwicklung der Hilfen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung auf der Ebene der Einzelfälle erfolgt ebenso wie die Planung und Koordination integrierter trägerübergreifender Angebote und Maßnahmen in den monatlich stattfindenden regionalen Zusammenkünften der GpV-Teams.

Qualitätssicherung

Die STRUKTURQUALITÄT zeichnet sich u.a. durch die Einbettung des Angebotes in ein ausdifferenziertes, bedarfsgerechtes und sozialräumlich organisiertes trägerübergreifendes System der Hilfen für Menschen in besonderen Notlagen aus. Einbezogen sind die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises sowie der Kreis selbst und die im Themenfeld

agierenden freien Träger. Das Angebot ist niedrigschwellig und weist sich durch aufsuchende schnelle, direkte, unkomplizierte und unbürokratische Hilfen in den Regionen Nord, Mitte und Süd aus. Das Angebot ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem des Maßnahmenträgers. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen diesem und dem GpV statt. Zur Strukturqualität gehören weiterhin regelmäßige Dienstbesprechungen, Supervision, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Fachgremien und Öffentlichkeitsarbeit.

Die PROZESSQUALITÄT zeichnet sich u.a. durch das Ansetzen der Hilfen an der aktuellen Notsituation, der aktuellen Bedrohungslage, der Sicherstellung einer basalen Versorgung und Existenzsicherung aus. Art und Umfang des Bedarfs an Hilfe und der Wunsch sowie die Bereitschaft zur Annahme einer Unterstützung bei der Veränderung der Lebenslage werden ermittelt und bilden die Basis für die Entwicklung von Zielen und Perspektiven unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen. Dabei steht die Information und Beratung über passgenaue maßgeschneiderte Möglichkeiten im Zentrum. Motivationsarbeit und – soweit gewünscht und realistisch – die Vermittlung und Anbindung an bestehende institutionelle Angebote flankieren den Prozess. Zum Einsatz kommen fachlich anerkannte Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit mit der Ausrichtung der Hilfe zur Selbsthilfe unter besonderer Hervorhebung der Stärkung der Eigenkompetenz.

Die ERGEBNISQUALITÄT beinhaltet die Dokumentation und Überprüfung der durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse, die statistische Auswertung erhobener Daten und Aufbereitung der Informationen in jährlichen Evaluations- und Geschäftsberichten. Zudem findet eine regelmäßige Rückmeldung an die Zuwendungs- und Auftraggeber und politische Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene statt.

ZEITPLAN

Das Vorhaben beginnt zum 01. Januar 2019 und hat eine vorläufige Laufzeit von 24 Monaten.

EVALUATION

Da mit dem Vorhaben in mehrfacher Hinsicht Neuland bei der Versorgung der beschriebenen Zielgruppe beschritten wird, wird das Vorhaben bei seiner Einführung wissenschaftlich begleitet und im Verlauf durch die trägereigene Evaluation überprüft.

Auf diesem Weg können einerseits im Verlauf auftretende Inkompatibilitäten zwischen Programm und Prozess relativ zeitnah festgestellt und eintretende Fehlentwicklungen durch Nachjustierung behoben werden. Andererseits können auf diesem Weg wichtige Prozesse dokumentiert und auf ihre Replizierbarkeit überprüft und dann der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gummersbach und Bremen, November 2018